

Protokoll

Teil B

der öffentlichen Sitzung des Fakultätsrates am 20. Januar 2021, via Zoom-Videokonferenz

Beginn: 14.45 Uhr

Ende: 16.20 Uhr

anwesend:

Vorsitz:	Dekan Kronenberg
Professorinnen und Professoren:	Becher, Blasius, Geyer, Hartmann, Hegewald, Stüssel, Sutter, Münch
Wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:	Krings, Lafos
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung:	Mittler, Winter de Velarde
Studierende:	Janssen, Kupka, Münzel
Gäste:	Prodekan Ettinger, Prodekan Kanz, Prodekanin Stieldorf

entschuldigt:

Professorinnen und Professoren:	-/-
Wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:	-/-
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung:	-/-
Studierende:	-/-

Dekan Kronenberg begrüßt die Mitglieder des Fakultätsrats und informiert diese darüber, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen weiterhin gelten.

1. **Festlegung der Tagesordnung**
Die Tagesordnung wird ohne Änderungen genehmigt.
2. **Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.11.2020**
Das vorab versandte Protokoll vom 25. November 2020 wird ohne Änderungen genehmigt.
3. **Mitteilungen des Dekans, der Prodekane und des BZL**

3.1 Mitteilungen des Dekans:

Dekan Kronenberg berichtet, dass die Fakultät trotz der schwierigen Rahmenbedingungen aufgrund der Corona-Pandemie voll handlungsfähig sei, und dankt allen Mitgliedern der Fakultät, die hierzu einen großen Beitrag leisten würden. In diesem Zusammenhang erwähnt er, dass im laufenden Wintersemester 2020/21 alle Gremien und Ausschüsse mehrfach getagt hätten, zwei Berufungsverfahren erfolgreich abgeschlossen worden seien und elf Berufungsverfahren laufen.

Mit Blick auf die Lehre informiert Dekan Kronenberg die Anwesenden darüber, dass das laufende Wintersemester digital beendet werde. Dies gelte größtenteils auch für die Prüfungen im Wintersemester 2020/21, die in der Regel digital durchgeführt würden. Mit Blick auf die organisatorischen Erfordernisse erwähnt er, dass es regelmäßige Abstimmungen zwischen allen Akteuren der Universität und der Fakultät gebe.

Mit Blick auf die Durchführung der Lehrveranstaltungen im kommenden Sommersemester seien die Planungen gegenwärtig noch nicht abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund gebe es – im Unterschied zu anderen Standorten – seitens des Rektorats noch keine Festlegung, ob die Lehre im Sommersemester 2021 rein digital oder doch eher „hybrid“ erfolgen solle. Dekan Kronenberg verweist in diesem Kontext noch einmal auf die Möglichkeit, zur Durchführung digitaler Lehrformate auf die Unterstützung von eTutoren zurückgegriffen werden könne.

Darüber hinaus erwähnt Dekan Kronenberg die dritte Forschungskonferenz der Fakultät, die am 5. Februar in digitaler Form stattfinden werde. Im Rahmen dieser Forschungskonferenz wird neben Berichten aus den TRAs IV, V und VI die Vorstellung der Entwicklung des gemeinsamen Verbundforschungsprojekts unter dem Titel „Wirklichkeit / Fiktion – Praktiken – Kulturen – Reflexionen“ stehen.

Hinsichtlich der guten Zusammenarbeit zwischen der Philosophischen Fakultät und den Transdisziplinären Forschungsbereichen deutet Dekan Kronenberg die Besetzung einer Hertz-Professur im Kontext der TRA 4 „Individuen, Institutionen und Gesellschaften“ an, die auch für die Philosophische Fakultät von herausragender Bedeutung sei und ihre Facetten erweitern würde.

Des Weiteren berichtet Dekan Kronenberg, dass es derzeit Überlegungen gebe, ein fakultätenübergreifendes Center for Advanced Studies (CAS) einzurichten. Dieses Zentrum werde als Forum zum wissenschaftlichen Austausch von Gastwissenschaftler konzipiert und Themen in den Vordergrund stellen, die für die Philosophische Fakultät hochgradig anschlussfähig seien.

Ferner führt Dekan Kronenberg aus, dass das Thema Diversität für die Universität Bonn aber auch für die Philosophische Fakultät ein Desiderat darstelle. Derzeit gebe es mit der Gründung des „Zentrums für Diversität in der Lehre“ (ZeDiL) und der Einrichtung der Stabsstelle für Diversität Initiativen, die dieses Thema fokussieren. Die Fakultät plane ihrerseits die Einrichtung einer „Forschungsstelle für Diversität“, die eng mit den o.g. Einrichtungen kooperieren solle.

Schließlich erläutert Dekan Kronenberg die Idee zur Einrichtung eines „Medienkompetenzzentrums“, das sich im engem Austausch mit den im BZL angesiedelten Bildungswissenschaften in thematischer Hinsicht um die Vermittlung von Lese- und Verständniskompetenz im Kontext der Neuen Sozialen Medien widmen solle.

Weitere Berichte des Dekans:

Jun.-Prof. Saß berichtet, dass sie im Sommer 2020 einen Antrag für die Konstituierung einer Zeitschrift für Provenienzforschung und Sammlungsgeschichte mit dem Titel transfer bei der DFG eingereicht habe. Zusammen mit Prof. Zuschlag wolle sie diese Zeitschrift gemeinsam herausgeben. Dieser Antrag sei nun bewilligt worden und es könne im neuen Jahr mit dem Projekt gestartet werden. Das Fördervolumen belaufe sich auf 171.469 EUR (inklusive Overhead) und beinhalte eine 50% Mitarbeiter*innenstelle für 3 Jahre sowie verschiedene Sachmittel.

Prof. M. Mayer berichtet, dass die Konrad-Adenauer-Stiftung ein Projekt zur "Vermessung der strategischen Digitalpolitik" mit einem Umfang von 48.000 EUR finanziere (<https://www.cassis.uni-bonn.de/de/ueber-cassis/prof.-maximilian-mayer/vermessung-der-strategischen-digitalpolitik>).

Weiterhin berichtet Prof. M. Mayer, dass das gemeinsame Projekt mit der Uni-Klinik Frankfurt zur "Bewertung evolvierender internationaler Infrastrukturen und Pandemiepläne" mit der Fördersumme von 106.000 EUR durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert werde.

(<https://www.cassis.uni-bonn.de/de/ueber-cassis/prof.-maximilian-mayer/pandemiemanagement>) In diesem Projekt werden u.a. zur Rolle von Digitalen Instrumenten während der Pandemie in Bezug auf Kinder und ältere Menschen geforscht, Länderstrategien verglichen und transnationale Care-Strukturen betrachtet.

Prof. G. Müller berichtet, dass der Projektantrag, den er im Rahmen des Bonn-Melbourne Research Excellence Fund zusammen mit Prof. Véronique Duché von der

Universität Melbourne eingereicht habe, erfolgreich gewesen sei. Gegenstand des Projekts sei ein Vergleich des frühneuzeitlichen Nationalismus in Frankreich und Deutschland, wobei die Fragestellungen interessieren, die neben der Erforschung der für die entsprechenden Diskurse einschlägigen Historiographie der Epoche auch für eine auf die Gegenwart bezogene Nationalismusforschung von Relevanz seien. Das Projekt erhalte eine Fördersumme von rund 25.000 EUR.

Prof. Sutter berichtet, dass die Abteilung Kulturanthropologie/Volkskunde Ende letzten Jahres gemeinsam mit dem Kulturdezernat der Stadt Bonn rund 68.000 EUR an Drittmitteln des LVR eingeworben habe. Die Mittel werden in den kommenden zwei Jahren für die Neukonzeption des Stadtmuseums Bonn eingesetzt. An die Universität Bonn, Abteilung Kulturanthropologie, gehen davon rund 26.000 EUR, um eine Wissenschaftliche Hilfskraft/Mitarbeiterin sowie eine Workshopreihe zu finanzieren.

Prof. Noack berichtet, dass die DFG ihren Antrag zum Thema „Das Zentrum und das Lokale im Gleichgewicht: Mobilisierung und Produktionsstrategien des Inka- und frühen Kolonialstaats in Cochabamba, Bolivien“ bewilligt habe und mit Mitteln bis zur Höhe von 540.944 EUR zuzüglich 119.000 EUR Programmpauschale für 36 Monate fördere.

3.2 Aus dem Geschäftsbereich des Prodekans für Struktur- und Finanzen:

Es liegen keine Berichtspunkte vor.

3.3 Aus dem Geschäftsbereich des Prodekans für Forschung und Internationales:

Prodekan Ettinger informiert zum NeurotechEU Virtual Opening vom 16. Dezember 2020. Dieser Verbund in der European Universities Initiative, zu dem neben der Universität Bonn auch die Universitäten Radboud, Oxford, das Karolinska Institut sowie vier weitere Universitäten gehören, habe offiziell begonnen. Das wesentliche Ziel der ersten Förderperiode von drei Jahren, einer Gründungsphase, sei es, Strukturen aufzubauen, die die spätere Umsetzung von gemeinsamen Lehrveranstaltungen und Studiengängen sowie eine Graduate School im Bereich Neurowissenschaft und Technologie ermöglichen. Erste Formate werden bereits für das Jahr 2021 geplant, wie beispielsweise online Summer Schools. Die Philosophische Fakultät sei mit Kollegen aus Psychologie und Philosophie beteiligt, es dürfen aber selbstverständlich auch Kolleginnen und Kollegen aus anderen Instituten hinzukommen, gerade weil auch gesellschaftliche Implikationen neurowissenschaftlicher und neurotechnologischer Entwicklungen berücksichtigt werden sollen.

3.4 Aus dem Geschäftsbereich der Prodekanin für Studienangelegenheiten:

Prodekanin Stieldorf berichtet aus dem Bereich für Studienangelegenheiten und liest folgenden Bericht vor:

„Abschluss des Lehrbetriebs WS 2020/21

Mit den seit Mitte Dezember erneut verschärften Lockdown-Maßnahmen sind vorerst bis 31. Januar 2021 alle Präsenz-Lehrveranstaltungen untersagt, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, die gemäß der Landes-Verordnungen aber nur dann zulässig sind, wenn sich ohne die Durchführung der entsprechenden Praxislehrveranstaltung im Präsenzbetrieb schwere Nachteile für die Studierenden ergäben oder eine Terminverschiebung unmöglich ist (vgl. „Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales“ [Durchführung von Lehr- und Praxisveranstaltungen sowie Prüfungen an den Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen]). Es ist momentan davon auszugehen, dass die aktuellen Einschränkungen über den Termin Ende Januar hinaus gelten werden, so dass die Fächer leider für ggf. noch nötige praktische Studienanteile innerhalb von Lehrveranstaltungen vorerst nur diesen Antragsweg in den sehr engen Rahmen der derzeitigen Bestimmungen gehen können. Der Ausleihbetrieb der ULB (Bestellung und Abholung) wird aufrechterhalten, so dass der Zugang zu Fachliteratur, v.a. für die Abfassung von Haus- und Abschlussarbeiten, gewährleistet ist.

Zum Sommersemester 2021 kann aktuell noch keine belastbare Auskunft gegeben werden, da dies erst in der kommenden Woche Thema in der Taskforce Lehre des Prorektorats Studium und Lehre sein wird. Sobald hier klare Vorgaben des Rektorats bekannt sind, werden die Fachverantwortlichen informiert.

Prüfungen im Wintersemester 2020/21

Für das Wintersemester 2020/21 waren zunächst mehrere hundert Terminprüfungen im Präsenzbetrieb geplant. Für diese Prüfungen wurden auch bereits fakultätsübergreifend und in Abstimmung mit der Zentralen Raumverwaltung und dem Arbeitsschutz Räume organisiert. Aufgrund der verschärften Corona-bedingten Einschränkungen wurden die Fakultäten und Fachbereiche per Rektorats-Rundschreiben vom 18. Januar 2021 (Nr. 9/2021) nun aufgefordert, auch über den 31. Januar 2021 bzw. 07. Februar 2021 hinaus die anstehenden Terminprüfungen so weit wie möglich online durchzuführen bzw. in digitale Ersatzformen umzuwandeln (oder auch, im Fall unserer Fakultät, erneut auf die bewährten Kompensationshausarbeiten zurückzugreifen). Präsenzprüfungen werden damit wieder, wie schon im Sommersemester 2020, die Ausnahme sein, basierend auf Anträgen, gesammelt in den Dekanaten bzw. Prüfungssätern und genehmigt vom Rektorat; dieses Genehmigungserfordernis ist neu und über das Rundschreiben 9/2021 eingeführt. Anträge bitte an mich und Frau Durner/ Herrn Plasa.

Für Online-Prüfungen stellt das Prorektorat Studium und Lehre in Kürze einen Handlungsleitfaden zur Verfügung (wohl Do 21. Januar 2021), wobei darauf hinzuweisen ist, dass unser Prüfungsamt bereits im Sommersemester 2020 vergleichbare und sehr detaillierte Handlungsrichtlinien erarbeitet hatte. Wir werden diese Informationen und Hinweise in Kürze an alle Institute und Abteilungen versenden und auch unsere Internetseiten dahingehend noch einmal aktualisieren.

Die Studierenden der Fakultät erhalten zudem noch einmal eine Rundmail mit allen wichtigen Informationen.

Neuerungen durch die Änderung des Rektoratsbeschlusses vom 18.12.2020

Rücktrittsrecht bis zum Ende einer Prüfung wiedereingeführt

Dies gilt nicht nur für Kompensationshausarbeiten, Klausuren und mündliche Prüfungen, sondern auch für alle anderen Prüfungsformate wie reguläre Hausarbeiten und Abschlussarbeiten!

Freiversuch auch für gescheiterte Erst- und Zweitversuche wiedereingeführt

Bislang war im Wintersemester 2020/21 nur dann ein weiterer Versuch eingeräumt worden, wenn eine Modulprüfung in diesem Semester endgültig nicht bestanden war. Nun wird auch dann schon wieder ein weiterer Versuch eingeräumt, wenn es sich bei der in diesem Semester nicht bestandenen Prüfung lediglich um einen gescheiterten Erst- oder Zweitversuch handelt.

Ausgeschlossen ist der Freiversuch jedoch nach wie vor, wenn es sich bei der nicht bestandenen Prüfung um einen Täuschungsversuch handelte oder wenn die Freiversuchsregelung für die betreffende Modulprüfung bereits einmal (in diesem oder dem vergangenen Semester) in Anspruch genommen wurde.

Weiterhin 3-monatige Verlängerung für die Abgabe von Abschlussarbeiten

Angesichts der anhaltenden krisenhaften Bedingungen wird diese Verlängerung weiter gewährt.

Zusätzlich gab es eine vierwöchige Verlängerung mit Beschluss des Prüfungsausschusses vom 18. Dezember 2020 für diejenigen, die bis zum 10. Januar 2021 abgeben mussten. Da seit letzter Woche insbesondere die ULB wieder zu ihrem Betrieb zurückgekehrt ist, wie er vor dem 16. Dezember 2020 bestand, ist dieser Beschluss nicht verlängert worden (d.h. weder verlängert sich die gewährte vierwöchige Verlängerung der Abgabefrist, noch gibt es diese zusätzliche Verlängerung auch für diejenigen, die erst nach dem 10. Januar 2021 abgeben mussten oder noch müssen). Es bleibt also nun wieder bei der dreimonatigen Verlängerung des Bearbeitungszeitraums für alle Abschlussarbeiten.

Keine Verlängerung der Bearbeitungszeiträume von regulären Hausarbeiten und sonstigen veranstaltungsbegleitenden Prüfungen im WS 2020/21 vorgesehen

Hausarbeiten sind also nach der normalen 12-wöchigen Bearbeitungszeit (PO 2018), in jedem Falle jedoch spätestens bis zum Semesterende am 31. März 2021 abzugeben. Andere Prüfungsleistungen sind innerhalb der für sie geltenden regulären Bearbeitungszeiträume abzugeben:

- Der reguläre Bearbeitungszeitraum ist mit bis zu 12 Wochen großzügig dimensioniert, so dass die Erstellung der Hausarbeiten auch unter Corona-Bedingungen machbar war. Anders als im Sommersemester konnten sich diesmal alle Studierenden frühzeitig auf die Situation einrichten, z.B. durch frühe Besorgung von

Literatur. Die Studiengangsmanager*innen haben daher dem Prüfungsamt berichtet, dass insofern derzeit kein Erwartungs- bzw. Leidensdruck der Studierenden besteht. Da wie bereits erwähnt seit dem Rektoratsbeschluss vom 18. Dezember 2020 auch das großzügige Rücktrittsrecht sowie die weitere Freiversuchsregelung des Sommersemesters wiedereingeführt wurden, die beide auch für Hausarbeiten gelten, gibt es weitere signifikante studierendenfreundliche Entlastungen, die es entbehrlich erscheinen lassen, dem Prüfungsausschuss eine Verlängerung für diese Prüfungsleistungen beschließen zu lassen. Durch eine Verlängerung würden erneut viele Folgeprobleme durch die Überlappung hinein in das nächste Semester entstehen.

Dauer der Terminprüfungsphasen des WS wurde um je eine Woche verlängert!

Erste Prüfungsphase: 08.-27 Februar 2021, Zweite Prüfungsphase: 08.-31. März 2021
Achtung: Daher musste entsprechend auch die Anmeldephase für die zweite Phase um eine Woche vorgezogen werden! Sie läuft daher nun bereits vom 01.-03. März (statt 08.-10. März 2021).

BA-/MA-Übergang zum Sommersemester 2021 (Beschluss unter TOP 6.2)

Unter TOP 6.2 muss der Fakultätsrat heute nochmals ein Beschluss zum Übergang vom Bachelor in den Master fassen (Ablegen der B.A.-Leistungen bis 3 Monate nach Beginn des 1. Fachsemesters des M.A.). Nähere Erläuterungen erfolgen dann unter dem späteren TOP.

Weitere Informationen

Prüfungsordnungen

Auch zum Wintersemester 2021/22 wird eine Änderungsordnung zur bestehenden B.A.- und M.A.-Prüfungsordnung erarbeitet und veröffentlicht. Das Referat Studium und Lehre führt dafür derzeit die Änderungs- und Korrekturbedarfe aus den Instituten und Abteilungen zusammen und stimmt sich mit Abteilung 9.1 ab. Der Fakultätsrat kann dazu in der zweiten Sitzung des Sommersemesters beschließen. (Zu Top 6.1) Zu den Änderungen gehört auch das neue B.A.-Begleitfach „Kulturanthropologie/Empirische Kulturwissenschaft“, um dessen Einrichtung wir heute bitten. Sie haben schon sehr ausführliche Unterlagen zur Kenntnis erhalten, die dann in die noch abzustimmende PO einfließen werden. Heute geht es nur um den Einrichtungsbeschluss; die Strukturkommission hat in ihrer Sitzung am 13. Januar 2021 der Einrichtung des Studienganges zugestimmt, der Studienbeirat in seiner Sitzung vom 19. Januar 2021 auch (mit einigen Hinweisen zu den Studien- und Prüfungsleistungen, zum Studienverlauf, zum Turnus der Module sowie zur Workloadverteilung, welche hinsichtlich der Studienleistungen noch einmal auf Plausibilität hin geprüft werden sollten), beide Gremien empfehlen dem Fakultätsrat die Einrichtung des neuen Begleitfaches.

Stand aktuelle Verfahren der (Re)Akkreditierung

Für die folgenden Verfahren hat die Akkreditierungsagentur die abschließenden Bescheide und Beschlüsse kurz vor Weihnachten übermittelt:

B.A. „Musikwissenschaft/Sound Studies“: Kleinere Auflagen zu Angaben auf der Internetseite (Tonstudio) und zur Aktualisierung des Diploma Supplements wurden bereits umgesetzt. Das Verfahren ist damit insgesamt abgeschlossen.

M.A. „Musik- und Klangkulturen der Moderne“: Der Masterstudiengang wurde ohne Auflagen akkreditiert.

M.A. „Provenienzforschung und Geschichte des Sammelns“: Kleinere angekündigte Auflagen zum Diploma Supplement und zum Praktikumsmodul wurden bereits vor dem Abschlussbericht erfüllt, so dass das Verfahren ebenfalls erfolgreich abgeschlossen ist.

M.Sc. Rechtspsychologie: Hier sind kleinere Auflagen noch zu erfüllen (Monitoring zur Arbeitsbelastung; transparente Darstellung der wissenschaftlichen Anforderungen an die „Fallmasterarbeit“).

Im Verfahren des Masterstudiengang „North American Studies“ stehen nun die Begehungstermine fest: 15./16. April 2021.

Technische Umstellung des Masterbewerbungsverfahrens

Zum Wintersemester 2021/22 wird das Online-Bewerbungsverfahren in Abstimmung mit dem BZH auf das neue System *APP* umgestellt, welches bereits einen Teilbaustein des künftigen Campus-Management-Systems *HIS-in-One* darstellt. (Darüber wurde bereits am 25. November 2020 berichtet.) Das BZH hat am 20. Januar 2021 das neue System vorgestellt und die wichtigsten Anforderungen an dieses System mit den Fachvertreter*innen besprochen. Die praktische Einführung von *APP* wird in enger Abstimmung des Referates für Studium und Lehre und dem BZH sowie den Fächern erfolgen.

Masterbewerbungen zum SoSe 2021 (aktueller Stand vom 18.01.2021)

Für die Masterstudiengänge, die jedes Jahr auch zum Sommersemester ein Bewerbungs- und Zulassungsverfahren durchführen (z.B. English Literatures and Cultures, Germanistik, Geschichte, Romanistik usw.), endet die Bewerbungsfrist am 31. Januar 2021. Bislang sind ca. 220 Bewerbungen eingegangen und über 70 Bewerber*innen konnten inzwischen zugelassen werden, wobei betont werden muss, dass im aktuell noch laufenden Verfahren viele Bewerbungen erst noch fachlich geprüft werden müssen. Eine abschließende Statistik wird wie immer dann zu Beginn des Sommersemesters zur Verfügung gestellt.

3.5 Berichte des BZL:

Es liegen keine Berichtspunkte vor.

4. Berichte aus den Fakultätskommissionen und Arbeitsgruppen

4.1 Kommission für Lehraufträge und Kapazitätsfragen:

Prof. Becher berichtet aus der Kommission für Lehraufträge und Kapazitätsfragen, dass fakultätsweit Lehraufträge im Umfang von 522,7 SWS beantragt worden seien. Davon entfielen auf Institutsmittel 368,7 SWS (davon QV-Mittel: 315,7 SWS), auf Fakultätsmittel 135 SWS (davon QVM: 133 SWS) sowie auf Drittmittel 17 SWS.

Acht Veranstaltungen seien im laufenden Semester mit fünf oder weniger Teilnehmern schlecht ausgelastet; es handelt sich sowohl um Pflicht- als auch Wahlpflichtveranstaltungen. Wie im letzten Semester regt die Kommission an, die Geschäftsführenden Direktorinnen und Direktoren der betroffenen Institute um eine eingehendere Begründung für diese Anträge zu bitten.

Prof. Becher informiert, dass die Kommission der Fakultät die Genehmigung der genannten Anträge vorbehaltlich der nachzuliefernden Begründung sowie die vorbehaltlose Genehmigung aller übrigen bezahlten Lehraufträge empfiehlt.

Weiterhin berichtet Prof. Becher, dass unbesoldete Lehraufträge im Umfang von 140 SWS beantragt worden seien. Die Kommission empfehle der Fakultät ihre Genehmigung im beantragten Umfang.

Der Fakultätsrat votiert einstimmig für die Kommissionsempfehlungen.

4.2 **Diversität und Gleichstellung:**

Julia Krings berichtet, dass die AG weitere studentische Mitglieder aufgenommen habe. Zudem seien die geplanten Projekte angelaufen und werden auch in der vorlesungsfreien Zeit weiterhin forciert. Künftige Projekte werden in der nächsten Sitzung Mitte Februar besprochen.

5. **Internationalisierungsstrategien 2025**

Prof. Dr. Conermann

Dekan Kronenberg weist darauf hin, dass den Mitgliedern des Fakultätsrats und der Öffentlichkeit die entsprechenden Unterlagen mit Versand der Tagesordnung über einen separaten Sciebo-Ordner zur Einsicht zugekommen seien.

Prorektor für Internationales Prof. Dr. Stephan Conermann stellt die Internationalisierungsstrategien 2025 vor.

6. **BA-/MA-Angelegenheiten**

Dekan Kronenberg teilt mit, dass mit Versand der Tagesordnung den Fakultätsratsmitgliedern die entsprechenden Unterlagen über einen separaten Sciebo-Ordner zur Einsicht zugekommen seien.

6.1 **Einrichtung Studiengang: Kulturanthropologie/Empirische Kulturwissenschaft (B.A.-Begleitfach)**

Prodekanin Stieldorf informiert, dass dem Fakultätsrat zur Fassung eines Einrichtungsbeschlusses Studiengangsunterlagen (Studienverlauf, Modulbeschreibungen) für ein neues B.A.-Begleitfach

„Kulturanthropologie/Empirische Kulturwissenschaft“ vorliegen, das zum Wintersemester 2021/22 starten soll.

Die Strukturkommission und der Studienbeirat haben sich mit dem Studiengang befasst und empfehlen dem Fakultätsrat die Einrichtung des Begleitfaches.

Der Fakultätsrat votiert einstimmig dafür.

6.2 Übergangsregelung in die konsekutiven Studiengänge

Prodekanin Stieldorf teilt mit, dass der Fakultätsrat heute geben wird einen Beschluss zu fassen, mit dem der Übergang der Bachelorstudierenden in den Master erneut, nun auch für das Sommersemester 2021, erleichtert wird. Dadurch müssten die letzten Prüfungen im Bachelor-Studiengang nicht mehr bereits bis 31. März 2021, sondern erst bis 30. Juni 2021 abgelegt sein (dürften also letzte Bachelor-Leistungen noch erbringen, während sie bereits im ersten Mastersemester sind).

Der Hintergrund sei, dass die Studierenden die coronabedingt verlängerten Bearbeitungsfristen von Abschlussarbeiten auf diese Weise besser ausschöpfen können. Allerdings müssen die noch ausstehenden Bachelorleistungen in jedem Falle zuvor noch im Wintersemester 2021 angemeldet worden sein.

Einen entsprechenden Beschluss hatte der Dekan im Eilverfahren in Ersatzvornahme für den Fakultätsrat bereits im Sommersemester 2020 für den Übergang zum Wintersemester 2021 gefasst. Da sich die Corona-Lage noch nicht wesentlich geändert hat, wird empfohlen, nun erneut so zu verfahren. Der Beschlussvorlag zur Übergangsregelung liege dem Fakultätsrat vor und es wird formal um Zustimmung des Beschlussvorschlags gebeten.

Der Fakultätsrat votiert einstimmig dafür.

7. Wahlen und Nachwahlen

7.1 Prüfungsausschuss des weiterbildenden Masterstudiengang European Studies – Governance and Regulation

Aus der Gruppe der Dozentinnen und Dozenten:

Wahl von Prof. Dr. Christian Koenig, ZEI (Geschäftsführender Direktor u. Dozent des Studiengangs)

Wahl von Prof. Dr. Ludger Kühnhardt, ZEI (Direktor u. Dozent des Studiengangs)

Wahl von Dr. Kristina Schreiber, Loschelder Rechtsanwälte (Lehrbeauftragte des Studiengangs)

Stellvertreter aus der Gruppe der Dozentinnen und Dozenten:

Wahl von Prof. Dr. Henri de Waele, Radboud Universität Nijmegen (Lehrbeauftragter des Studiengangs)

Wahl von Dr. Lukas Ernst, Legal Counsel Uniper (Lehrbeauftragter des Studiengangs)

Wahl von Prof. Dr. Volker Nitsch, Technische Universität Darmstadt (Lehrbeauftragter des Studiengangs)

Aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:
Da keine wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen des ZEI in dem Studiengang unterrichten, entfällt diese Position gem. der Prüfungsordnung.

Aus der Gruppe der Studierenden:
Wahl von N. N. als Mitglied
Wahl von N. N. als stellvertretendes Mitglied

Der Fakultätsrat stimmt zu.

7.2 BaföG – Beauftragte/r

Nachwahl von Prof. Dr. Kristian Berg für Frau Prof. Dr. Irina Dumitrescu

Der Fakultätsrat stimmt zu.

7.3 Antrag von Prof. Dr. Kristian Berg auf Zustimmung des Fakultätsrates zur zusätzlichen Mitgliedschaft im BZL gem. § 9 der Ordnung des BZL

Der Fakultätsrat votiert einstimmig für den Antrag.

7.4 Bibliothekskommission

Aus der Gruppe der Studierenden:
Nachwahl von Linda Führer und Jana Ritter als Mitglieder
Nachwahl von Felicitas Frigge und Jelle Leithaus als stellvertretende Mitglieder

Der Fakultätsrat stimmt zu.

7.5 Habilitationsausschuss

Aus der Gruppe der Studierenden:
Nachwahl von Benjamin Pause und Esther Gardei-Schilling als Mitglieder
Nachwahl von N. N. als stellvertretendes Mitglied

Der Fakultätsrat stimmt zu.

7.6 Promotionsausschuss

Aus der Gruppe der Studierenden:
Nachwahl von Klaus Münster als Mitglied
Nachwahl von N. N. als stellvertretendes Mitglied

Der Fakultätsrat stimmt zu.

7.7 Qualitätsverbesserungskommission

Aus der Gruppe der Studierenden:

Nachwahl von Fabienne Hering, Erik Wöller, Tessniem Kadiri und Jelle Leithaus als Mitglieder

Nachwahl von N. N. als stellvertretendes Mitglied

Der Fakultätsrat stimmt zu.

7.8 Strukturkommission

Aus der Gruppe der Studierenden:

Nachwahl von Marvin Dettenbach und N. N. als Mitglieder

Nachwahl von Tim Kirchner, Erik Wöller und Carla Paulus als stellvertretende Mitglieder

Der Fakultätsrat stimmt zu.

7.9 Studienbeirat

Aus der Gruppe der Studierenden:

Nachwahl von Mara Weber, Miriam Haardt, Luna Regina Ungefug, Tim Kirchner und N. N. als Mitglieder

Nachwahl von Sebastian Bösel und N. N. als stellvertretende Mitglieder

Der Fakultätsrat stimmt zu.

7.10 Tenure-Track Kommission

Aus der Gruppe der Studierenden:

Nachwahl von Marvin Dettenbach als Mitglied

Nachwahl von Erik Wöller und N. N. als stellvertretende Mitglieder

Der Fakultätsrat stimmt zu.

7.11 Kommission für Lehraufträge und Kapazitätsfragen

Aus der Gruppe der Studierenden:

Nachwahl von N. N. als Mitglied

Nachwahl von Jelle Leithaus als stellvertretendes Mitglied

Der Fakultätsrat stimmt zu.

7.12 Tenure-Track-Kommission für das Verfahren Zwischenevaluation Jun.-Prof. Dr. Ulrike Saß

Aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren:

Zuwahl von Prof. Dr. Christoph Zuschlag als Fachvertreter

Der Fakultätsrat stimmt zu.

7.13 W2-Professur für Cultural Heritage des Indigenen Amerika

Externes Kommissionsmitglied:

Nachwahl von Associate Professor Dr. Karsten Lambers (Universität Leiden)

Der Fakultätsrat stimmt zu.

8.

Verschiedenes

Es liegen keine Punkte vor.

gez. Volker Kronenberg
(Dekan)